

Amtliche Mitteilungen

Datum 23. Februar 2017

Nr. 17/2017

Inhalt:

**Ordnung zur Aufhebung der
Fachspezifischen Bestimmung
und
zum Übergang in das Studienmodell der Fakultät I –
Philosophische Fakultät
für den**

**B.A.
Ergänzungsfach Economics**

**der
Universität Siegen**

Vom 22. Februar 2017

**Ordnung zur Aufhebung der
Fachspezifischen Bestimmung
und
zum Übergang in das Studienmodell der Fakultät I –
Philosophische Fakultät
für den

B.A.
Ergänzungsfach Economics

der
Universität Siegen**

Vom 22. Februar 2017

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1154), hat die Universität Siegen die folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

1. Die Fachspezifische Bestimmung für den B.A. Ergänzungsfach Economics der Universität Siegen vom 1. August 2014 (Amtliche Mitteilung 78/2014) tritt am 30. September 2019 außer Kraft.
2. Nach diesem Termin müssen die Studierenden zur Fortführung ihres Studiums in ein Studienmodell des Bachelor-Kombinationsstudiengangs der Fakultät I - Philosophische Fakultät wechseln. Sie werden bei dem Wechsel in die Studienmodelle der Philosophischen Fakultät von den Studienberaterinnen und Studienberatern der Fakultät unterstützt. Nach dem Wechsel gilt für die Studierenden die Prüfungsordnung für das Bachelorstudium an der Fakultät I: Philosophische Fakultät der Universität Siegen vom 12. März 2013 (Amtliche Mitteilung 20/2013) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit den entsprechenden Fachspezifischen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung.
3. Auf Antrag einer oder eines Studierenden kann der Wechsel gemäß § 28 Absatz 2 der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium an der Fakultät I: Philosophische Fakultät der Universität Siegen vom 12. März 2013 (Amtliche Mitteilung 20/2013) in das Studienmodell des Bachelor-Kombinationsstudiengangs der Fakultät I - Philosophische Fakultät auch vor dem oben genannten Zeitpunkt erfolgen. Der Antrag ist schriftlich an den zuständigen Fachlichen Prüfungsausschuss zu stellen und ist unwiderruflich.

Artikel 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät I - Philosophische Fakultät vom 1. Februar 2017 und des Fakultätsrates der Fakultät III - Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht vom 8. Februar 2017.

Siegen, den 22. Februar 2017

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)